



Vorlagenummer: AF/12266/25
Vorlageart: Anfrage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Anfrage "Übergangslösung Barrierefreies Sportschwimmen" (Anfrage von Ratsfrau Esders vom 18.12.2025, eingegangen am 18.12.2025)

Datum: 18.12.2025
Federführung: 02-1 - Finanz- und inneres Verwaltungsmanagement
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Hansestadt Lüneburg	12.02.2026	Ö

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die beigefügte Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Stadt den im Offenen Brief der anti-ableistischen Aktion geschilderten Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom Sportschwimmen?

Das Sportbad im Salü ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht barrierefrei zugänglich. Von allen Zugangsseiten gibt es einen Versatz in den Ebenen zu den anderen Gebäuden. Diese Situation ist bedauerlich, aber nach Einschätzung der Geschäftsführung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH nicht bzw. nur mit massiven finanziellen Mitteln veränderbar. Eine konkrete Kostenschätzung liegt nicht vor. Allerdings wäre laut Kurzentrum-Geschäftsführung für die Umsetzung von Barrierefreiheit im Sportbad mit einem Millionen-Betrag zu rechnen.

Bauliche Veränderungen hätten zudem Einschränkungen für den Betrieb des Sportbades. Nähere Erläuterungen siehe Antwort zu 6.

2. Welche Reaktionen oder Maßnahmen hat die Verwaltung seit Eingang des Offenen Briefes ergriffen?

Die Verwaltung hat nach Eingang des Offenen Briefes den direkten Austausch mit der Geschäftsführung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH gesucht. Diese hat daraufhin der Initiative „Anti-ableistische Aktion Lüneburg“ in Abstimmung mit der Stadt eine ausführliche Antwort per Mail zukommen lassen.

Die Kernaussagen dieser Antwort sind:

- Im Salü wurden im Zuge des Umbaus in den Jahren 2018 bis 2021 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die zu weniger Barrieren führen, z.B. Bau von rollstuhlgerechten Rampen im Wellenbad sowie in die Sauna zur Überbrückung baulich bedingter Höhenversätze, Bau einer Personentransportplattform von der Liegagalerie in das tieferliegende Heidemoor, Vorhalten behindertengerechter Duschen und Toiletten.
- Die bauliche Situation beim Sportbad lässt eine barrierefreie bzw. barrierefarme Zugangsmöglichkeit nicht zu, weil es von allen Zugangsseiten einen Versatz in den Ebenen zu den anderen Gebäuden gibt. Eine für die anti-ableistische Aktion zufriedenstellende bauliche Änderung dieser Situation ist nicht möglich.
- Aktuell wird haftungs- und versicherungstechnisch geklärt, ob eine mobile Rampe ein gangbarer Weg wäre. Diese könnte dann am Durchgang Sauna / Sportbad bereitstehen.
- Als Alternative wird Betroffenen angeboten, das Salü an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten zu sportlicher Tätigkeit oder zur Erholung z.B. nachmittags zu nutzen und

dafür lediglich den Sportbadtarif zu zahlen. Auch über ein separates Angebot im Kurs- und Bewegungsbeckenbereich könnte nachgedacht werden.

3. Welche konkreten Übergangslösungen plant die Stadt, um Menschen mit Behinderungen bis zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs die Teilnahme am Sportschwimmen zu ermöglichen?

Aktuell sind keine konkreten Übergangslösungen geplant. Die Förderung des Sports und damit auch des Sportschwimmens sind freiwillige Leistungen, die die Hansestadt Lüneburg in einem begrenzten Umfang im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit unterstützt. Bestandteile der bestehenden Förderung ist auch die Förderung des Behindertensports. Hier partizipieren Vereine, die offiziell im Behindertensport aktiv sind.

4. Wurde geprüft, ob Mobilitätspauschalen oder Kostenübernahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe (z.B. für Fahrten zu barrierefreien Sporthäusern in Nachbarkommunen) als Übergangslösung eingesetzt werden können?

Ja.

5. Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung? Falls nein: Aus welchen Gründen wurde diese Möglichkeit bislang nicht umgesetzt?

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nicht, infrastrukturelle Nachteile pauschal auszugleichen, sondern jeden Einzelfall separat zu betrachten und zu prüfen. Insofern wäre bei entsprechenden Einzelanträgen im örtlich zuständigen Sozialamt die Geeignetheit bzw. die Möglichkeit einer Inanspruchnahme zu prüfen.

6. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer dauerhaften barrierefreien Lösung im Sportbad zu rechnen?

Nach jetzigem Kenntnisstand ist die barrierefreie Erreichbarkeit des Sportbads im Salü baulich nicht bzw. nur mit erheblichen finanziellen Mitteln und Aufwand herstellbar. Von allen möglichen Zugangsseiten aus besteht ein zu überwindender Versatz.

Der geringste Gebäudeversatz ist in Richtung Sauna (-0,45 m). Es handelt sich um den identischen Versatz, der bereits zwischen dem Wellenbad und dem Saunabereich besteht. Dieser wurde im Umbau (in den Jahren 2018 - 2021) mit einer entsprechenden Rampe inkl. notwendigem Zwischenpodest überbrückt. Eine baugleiche Rampe bedürfte es, um den Versatz zwischen Sauna und Sportbad zu überbrücken. Für den Bau müsste nach Aussage der Kurzentrum-Geschäftsführung eine lange Seite des Beckenumgangs genutzt werden. Dies würde dazu führen, dass diese Seite dem Betrieb nur noch höchst eingeschränkt zur Verfügung stünde. Die zweite Möglichkeit einer Rampe entlang der kurzen Seite des Beckens mit Kurve auf Teile des gegenüberliegenden Beckenumgangs ist nicht möglich, da hierdurch sowohl Startblöcke, Sprungturm und dort liegende Materialräume nicht mehr nutzbar wären.

Der Zugang über den Eingang Sportbad oder den Salü-Eingang ist aufgrund vorhandener Treppenabstiege nicht barrierefrei möglich. Diese Abstiege sind mit Rampen nicht zu überbrücken. Von der Nutzung sogenannter Rutschsessel (rescue chairs) wurde aufgrund der Bedingungen vor Ort (nasse Fliesen, Neigung der Treppen) abgeraten.

Die Überlegung, einen barrierefreien Zugang zum Sportbad durch die Tiefgarage zu schaffen, ist ebenfalls nicht umsetzbar. Das Becken liegt zwischen zwei Parkebenen und ist nur über einen Treppenzugang erreichbar. Die Installation einer entsprechenden Rampe ist hier bautechnisch nicht möglich. Zudem stünde der Gast dann in Straßenbekleidung in der Mitte des Beckenumgangs im Sportbad und müsste zunächst in die Umkleiden / Duschen / Toiletten kommen. Dazu müsste er aus der tiefliegenden Ebene des Sportbads wieder auf höher liegende Ebenen gelangen.

Die ebenfalls bereits ins Spiel gebrachte Installation eines Fahrstuhls / einer

Personenbeförderungsplattform bringt zwei Kernprobleme mit sich:

1. Die Anzahl der Anbieter solcher Anlagen im Bereich Bäder geht aufgrund der schwierigen klimatischen Bedingungen gegen Null.
2. Es gibt keinen geeigneten Standort im Bereich des Sportbads. Ohne dass es näher geprüft wurde, wäre die einzige Möglichkeit der Bau eines Podestes an den Zugangstreppen von den Duschen her. Die Umsetzbarkeit (z.B. wegen der Verknappung der Treppen, Rettungswegkonzepte, Marktverfügbarkeit einer Personenbeförderungsplattform usw.) wurde nicht geprüft.

In weiteren Gesprächen mit dem Behindertenbeirat und der anti-ableistischen Aktion Lüneburg will die Geschäftsführung der Kurzentrum Lüneburg Kurmittel GmbH unter Heranziehung eines Architekten die Möglichkeit einer mobilen Lösung erörtern (siehe Antwort zu 2).

Klima und Nachhaltigkeit

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Anlage/n

Anlage 1: Anfrage Ratsfrau Esders Übergangslösung Barrierefreies Sportschwimmen (öffentlich)

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 18. Dezember 2025

Anfrage: Fehlender barrierefreier Zugang zum Sportbad – Übergangslösung für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Initiative „Anti-ableistische Aktion Lüneburg“ hatte sich im November 2025 mit einem Offenen Brief an die Oberbürgermeisterin gewandt und auf den fehlenden barrierefreien Zugang zum Sportbad hingewiesen (siehe: <https://fightableism.noblogs.org/post/2025/11/20/offener-brief-gehbehinderte-menschen-fordern-sportbad-zugang-lueneburg/#more-663>). In diesem Schreiben wurde deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderungen aktuell vom Sportschwimmen ausgeschlossen sind und somit keine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Sportangebot der Stadt möglich ist. Dieser Zustand stellt eine erhebliche Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe dar und widerspricht dem Anspruch der Stadt auf Inklusion sowie den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Barrierefreiheit ist kein „Nice-to-Have“, sondern Grundrecht.

Da die Herstellung eines barrierefreien Zugangs offenbar nicht kurzfristig umsetzbar ist, stellt sich die Frage einer angemessenen Übergangslösung, um betroffenen Menschen die Teilhabe am Sportschwimmen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund und in Absprache mit der anti-ableistischen Aktion Lüneburg bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Stadt den im Offenen Brief der anti-ableistischen Aktion geschilderten Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom Sportschwimmen?
2. Welche Reaktionen oder Maßnahmen hat die Verwaltung seit Eingang des Offenen Briefes ergriffen?
3. Welche konkreten Übergangslösungen plant die Stadt, um Menschen mit Behinderungen bis zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs die Teilnahme am Sportschwimmen zu ermöglichen?
4. Wurde geprüft, ob Mobilitätspauschalen oder Kostenübernahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe (z. B. für Fahrten zu barrierefreien Sportbädern in Nachbarkommunen) als Übergangslösung eingesetzt werden können?
5. Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?
Falls nein: Aus welchen Gründen wurde diese Möglichkeit bislang nicht umgesetzt?
6. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer dauerhaften barrierefreien Lösung im Sportbad zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Die Linke